



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Notunterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beenden – frei werdende Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeitige Entlastung der bayerischen Jugendhilfe durch die bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge dazu zu nutzen, die Unterbringung junger Flüchtlinge in Not- und Übergangsunterkünften zu beenden. Die frei werdenden Kapazitäten und Plätze in den Einrichtungen der Jugendhilfe müssen für eine angemessene Unterbringung der jungen Menschen aus den Notunterkünften genutzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die jungen Flüchtlinge die Hilfe erhalten, auf die sie nach der UN-Kinderrechtskonvention und dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Anspruch haben.

Alle unbegleiteten Minderjährigen müssen nach den Vorgaben der Jugendhilfe untergebracht werden. Die freien Kapazitäten in den zentralen Inobhutnahme- und Clearingstellen müssen dafür genutzt werden, auch den unbegleiteten Minderjährigen aus den Notunterkünften ein reguläres Clearingverfahren zur Klärung des Hilfebedarfs anzubieten.

Begründung:

Nach Angaben der Staatsregierung befinden sich aktuell immer noch ungefähr 4.500 unbegleitete Minderjährige in Not- oder Übergangsunterkünften, die nicht den Standards der Jugendhilfe entsprechen. Gleichzeitig wird die Jugendhilfe in Bayern gegenwärtig durch die bundesweite Verteilung minderjähriger Flüchtlinge nach dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher erheblich entlastet.

Zahlreiche Träger beklagen sich sogar darüber, dass neu geschaffene Kapazitäten und Plätze in den Einrichtungen der Jugendhilfe nicht mehr zeitnah besetzt werden können. In einigen Einrichtungen ist es bereits zu ersten Entlassungen gekommen. Durch den vorübergehenden Aufnahmestopp bei den unbegleiteten Minderjährigen liegen auch die neu geschaffenen Kapazitäten in den zentralen Inobhutnahme- und Clearingstellen brach. Das gerade erst aufgebaute Knowhow und die fachlichen Kompetenzen drohen wieder verloren zu gehen. Das ist völlig unverständlich.

Die aktuelle Entlastung durch die bundesweite Verteilung muss umgehend dazu genutzt werden, die jungen Flüchtlinge in den Notunterkünften gemäß den Standards der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen. Die Unterbringung in Not- und Übergangsunterkünften ist so schnell wie möglich zu beenden. Die Kinder und Jugendlichen durchlaufen dort in der Regel kein reguläres Clearingverfahren. Die Klärung des individuellen Hilfebedarfs gemäß den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention und den Vorgaben des SGB VIII muss in diesen Fällen umgehend nachgeholt werden. Hierzu können die freien Kapazitäten in den zentralen Inobhutnahme- und Clearingstellen genutzt werden. Auf Grundlage des festgestellten Hilfebedarfs müssen die jungen Menschen dann in differenzierten Wohn- und Gruppenangeboten untergebracht und mit den nötigen pädagogischen Angeboten versorgt werden. Die in Bayern vorhandene fachliche Qualität und die neu geschaffenen Strukturen für die Versorgung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sind angesichts zukünftiger Unterbringungsverpflichtungen soweit als möglich zu erhalten.

Die Staatsregierung muss gemeinsam mit den Bezirksregierungen für die dezentrale Unterbringung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen aus den Notunterkünften sorgen. Sie müssen schnell ein Verfahren für eine regionale Verteilung der jungen unbegleiteten Flüchtlinge aus den Not- und Übergangsunterkünften entwickeln. Freiwerdende Plätze in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und in ambulant betreuten Wohnformen, sind umgehend neu zu besetzen. Die Entlastung der Jugendhilfe muss dafür genutzt werden das System der Notunterbringung endgültig zu beenden. Zukünftig sind alle unbegleiteten Minderjährigen nach den Vorgaben der Jugendhilfe unterzubringen.